

Unter Bezugnahme auf die Sitzungsvorlage stellt StAR Strach die Entwicklungsabsichten für die Errichtung eines Ärztehauses an der Jeverschen Straße/Siebetshaus im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 103 „Jeversche Straße/Eichengrund“ dar und erläutert hierzu die Festsetzungsmöglichkeiten.

Auf Anfrage erklärt er, dass im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages sowie über die daran anschließende verbindliche Bauleitplanung die Nutzungen im Gebäude „Ärztehaus“ sowie die Lage des Gebäudes verbindlich geregelt werden können.

BM Böhling erklärt ergänzend hierzu, dass die Investoren einen Standort in Nähe der bisherigen Praxis in Oestringfelde suchen und aus diesem Grunde eine Umsiedlung in den Ortskern in persönlichen Gesprächen mit ihm abgelehnt haben.

RM Schmitz stellt den Antrag, die Beschlussempfehlung der Verwaltung dahingehend zu erweitern, dass die Nutzung des geplanten Ärztehauses ohne Apotheke erfolgen soll.

RM Buß spricht sich dafür aus, eine Apotheke zuzulassen, um den älteren Nutzern Wege zu ersparen.

Dem Antrag von RM Schmitz wird mit 5 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und einer Enthaltung zugestimmt.

Es ergeht mehrheitlich folgende Beschlussempfehlung:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen: